

An
Ressourcenbuendel e.V.

Frau Diana Geiger

Luckowehnaerstraße 17
04509 Schönwölkau

21.7.2011

Stellungnahme zum Schreiben [REDACTED] an das Landratsamt Delitzsch
(Nordsachsen)

Sehr geehrte Frau Geiger,

Sie hatten uns das o.g. Schreiben zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme gebeten.

Sie erinnern sich an gemeinsame Gespräche über das Bemühen der KIWIH GmbH Personal für das Landhaus zu gewinnen, welches auch bereit ist am Standort zu wohnen um damit, wenn denn bei der seit Sommer 2010 beginnenden Anlaufphase der Bewirtschaftung des Hotels vereinzelt Gäste erscheinen, auch verfügbar zu sein. Ein durch verschiedene vorangegangene Pächter hinsichtlich des Kundenstammes heruntergewirtschaftetes Hotel kann nicht Vollzeitkräfte beschäftigen, die den ganzen Tag vergeblich auf einen Hotelgast warten. Das Landhaus wird im Prinzip als Hotel Garni geführt, da das Restaurant nicht geöffnet ist und nur bei vereinzelter Anfrage eines Hotelgastes neben dem Frühstück auch ein Abendessen serviert wird.

Die Arbeitsverwaltung war trotz intensiven Nachfragen nicht in der Lage Bewerber zu benennen!

Durch eigenständige intensive Bemühungen bei privaten Arbeitsvermittlungen ist die KIWIH GmbH dann auf Frau [REDACTED] gestoßen und zwar auch nur deswegen, weil Frau [REDACTED] nach inzwischen mehrjähriger Arbeitslosigkeit und nur erfolglosen Bewerbungen, da sie auch keinerlei Erfahrungen im Beherbergungsbereich aufweist selber intensiv um eine Chance zu Integration in Arbeit gekämpft hat.

Mit Frau [REDACTED] wurde zum Lernen der ihr fehlenden Arbeitsfelder ein Praktikumsvertrag geschlossen, der zunächst eine Vergütung von 100,00€ beinhaltet. Entsprechend der Vereinbarung mit Frau [REDACTED], dass dieser Vertrag fortgeschrieben werden kann und dann auch eine schrittweise Anhebung der Vergütung umfasst, ist dieses inzwischen erfolgt, obwohl keine Verbesserung des Gästeaufkommens zu verzeichnen ist. Berechtigten Behörden gebe ich gern Einblick in die Akte bzw. den Arbeitsvertrag, so wie dies erst kürzlich gegenüber dem Hauptzollamt – mal wieder eine anonyme Anzeige - erfolgt ist.

Die KIWIH GmbH hatte nicht vor einen Auszubildenden zu beschäftigen. Aufgrund der auch persönlichen Kontakte mit einigen Mitarbeiter des Ressourcenbündel e.V., hier konkret mit Frau [REDACTED] wurde von dieser die Frage, d.h. eigentlich die dringliche Bitte geäußert, ihre Tochter [REDACTED], die wenige Tage vor dem Schulende stand und keine Ausbildungsplatz hatte, als Auszubildende einzustellen. Es erfolgte dann sehr kurzfristig eine Abstimmung mit der IHK wie auch den Gesellschaftern und es wurde für [REDACTED] knapp aber noch rechtzeitig vor Beginn des Lehrjahres ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

Richtig ist, dass aufgrund des geringen Gästeaufkommens (zum Teil eine Hotelzimmerbelegung pro Woche) nach Grundreinigung des Hotels im Herbst letzten Jahres Frau von Hermann sich angeboten hat, die Ausbildung im Reinigungsbereich und Zimmereinsatz praktisch anzuleiten. Dies erfolgt im KIWIH Büro und den Privathaushalt von Hermann und umfasst auch Tischpflege und -dekoration und ähnliche in der Gastronomie anfallende Tätigkeiten, die gegenwärtig im Landhaus nicht zur Erledigung anstehen. Für uns als KIWIH GmbH bedeutet dies, dass der finanzielle Aufwand für unsere Auszubildende zu 90% von der Familie von Hermann getragen wird, da wir von diesen pro Monat 250€ im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erhalten. Diesen Dienstleistungsvertrag erfüllt die KIWIH GmbH jedoch nicht durch sonstige Dienstleistungen/ Personal, sondern ausschließlich mit [REDACTED].

Bzgl. des [REDACTED]-Schreibens, dass [REDACTED] jeden Tag bei von Hermann's sei, haben wir die Stundenzettel 2011 überprüft und sind auf insgesamt 10 Werktagen gekommen.

Wenn im letzten Absatz des Schreibens [REDACTED] steht, dass sie täglich Maurerarbeiten im Landhaus durchführen, wissen Sie selber, dass Ihre Mitarbeiter dies nicht getan haben. Sie kennen auch das Hotel und die Gastronomie und wissen, dass es gar keinen Bedarf für Maurerarbeiten gibt und schon gar nicht für tägliche Maurerarbeiten. Sollte dies eine Behörde nicht glauben gestatte ich hiermit die Inaugenscheinnahme durch behördliche Vertreter, soweit sie zumindest in gewissen Umfang so bausachverständig sind, dass sie prüfen und dann feststellen können, dass in den letzten zwei Jahren überhaupt keine Maurerarbeiten durchgeführt wurden.

Was das private Carport des Herrn von Hermann betrifft, so kann ich bestätigen, dass Herr [REDACTED] dort Restarbeiten durchgeführt hat. Herr Kalusche hatte im Jahr 2010 einen Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung mit der KIWIH GmbH und es wurden insgesamt entsprechend seiner erbrachten Leistung 300 € abgerechnet. Die KIWIH GmbH wiederum war durch Herrn von Hermann mit Arbeiten an diesem Carport beauftragt. Herr von Hermann hat entgegen der Aussage „Jeder Kleine muss sich eine Firma nehmen, nur hier nicht“ die Firma KIWIH GmbH beauftragt und auch entsprechend 13.804,00 € bezahlt. Aber er ist mit ca. 1,90 m Körpergröße ja auch kein „Kleiner“ und wir machen auch keine öffentlichen Aushänge über unsere Aufträge und Zahlungseingänge.

Ich will es mit einer Kommentierung des Schreibens hiermit belassen, ggf. müssten Sie konkrete Nachfragen stellen, die ich dann gern bereit bin zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Berthold